

Informationsquellen im Gefahrenfall:

- ◆ **Gefahrentelefon (kostenlos)**
- ◆ **0800 / 112 13 13**
- ◆
- ◆
- ◆
- ◆
- ◆
- ◆ **www. Duisburg.de**
- ◆ **www.facebook.com/stadt.du**
- ◆ **www.twitter.com/duisburg_de**
- ◆

Beachten Sie bitte, dass die Sirenen nach vorheriger Ankündigung mehrmals jährlich durch einen Probealarm auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

Antenne 92.2 MHz
Kabel 101.75 MHz



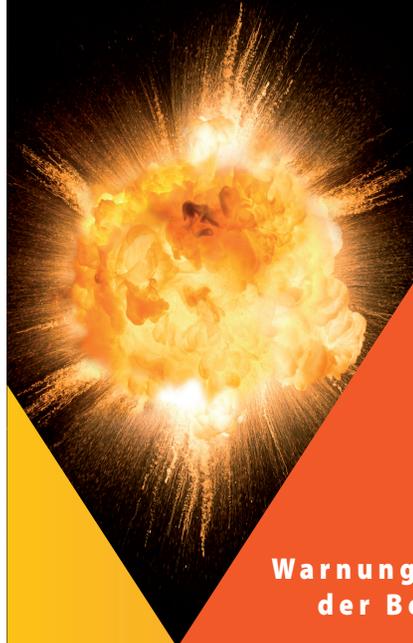
Herausgegeben von:

Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Dezernat II, Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz
Wintgensstr. 111, 47058 Duisburg

Konzeption und Gestaltung:

Hauptamt, Koordinierung Öffentlichkeitsarbeit

Stand: 01.06.2017



Warnung und Information
der Bevölkerung bei

GEFAHR

Bitte sorgfältig
aufbewahren



Sirenen

Die Stadt Duisburg betreibt ein System von 75 Hochleistungssirenen, das die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren im Stadtgebiet warnt.



Warnung bei Gefahr

auf und abschwellender Heulton für 1 Minute



Entwarnung - Gefahr ist vorüber

Dauerton für 1 Minute



Warnapp NINA



Die kostenfreie Notfall-Informationen- und Nachrichten-App -kurz NINA- vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) warnt bundesweit, aber auch standortbezogen vor Gefahrenlagen.

Die Warnungen werden direkt auf Ihr Smartphone gesendet.

Ferner bietet NINA ereignisbezogene Verhaltenshinweise und praktische Notfalltipps. NINA kann für die Betriebssysteme IOS und Android kostenfrei heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.bbk.bund.de/NINA

Es wird gewarnt bei

- ◆ Großbränden
- ◆ Schadstoffaustritten
- ◆ Extremwetterlagen
- ◆ Bombenentschärfungen
- ◆ Weiteren Gefahren

Verhaltenshinweise für den Gefahrenfall

- ◆ Ruhe bewahren
- ◆ Gebäude aufsuchen
- ◆ Türen und Fenster schließen
- ◆ Falls vorhanden Klimaanlage und Belüftungen ausschalten
- ◆ Radio einschalten und Informationen beachten
- ◆ Kindern und hilfebedürftigen Menschen helfen
- ◆ Kinder in Schulen und Kindergärten lassen
- ◆ Hilfesuchende Passanten aufnehmen
- ◆ Nachbarn informieren
- ◆ Nur im Notfall Polizei und Feuerwehr alarmieren